

Parkierungskonzept 2017

ENTWURF
08.06.2017

1 Zielsetzung

In der Altstadt muss tagsüber von Montag bis Samstag ein ausreichendes Parkfelderangebot für Besucher und Kunden vorhanden sein. Die Parkfelder sollen nicht durch Langzeitparkierer (Anwohner, Gewerbetreibende usw.) belegt sein.

Für die Anwohner sowie die auf das Auto angewiesenen Mitarbeitenden von ortsansässigen Betrieben sind in zumutbarer Distanz kostenpflichtige Möglichkeiten für das unbeschränkte Parkieren zur Verfügung zu stellen.

Für auswärtige Besucher sind gebührenpflichtige Langzeitparkplätze zur Verfügung zu stellen.

Für Handwerker, Ärzte, Spitex-Mitarbeiter usw. ist das unbeschränkte Parkieren für die Dauer des Einsatzes zu gewährleisten.

2 Parkierungsangebot auf öffentlichem Grund

2.1 Zone 1: Blaue Zone

Es gilt flächendeckend die "Blaue Zone". In dieser ist die Parkzeit an Werktagen (Montag bis Samstag) tagsüber von 08.00 Uhr bis 19.00 Uhr auf 1 Stunde beschränkt (mit maximal $\frac{1}{2}$ Stunde Anfunftstoleranz). Über Mittag (Ankunftszeit zwischen 11.30 Uhr und 13.29 Uhr) kann bis 14.30 Uhr parkiert werden. An Sonn- und Feiertagen sowie nachts gilt keine Parkzeitbeschränkung. Die Ankunftszeit muss auf einer Parkscheibe (hinter der Windschutzscheibe) angezeigt werden.

Die "Blaue Zone" in der Zone 1 wird mit dem Hinweissignal "Parkieren mit Parkscheibe" (4.18) als Zonensignal (2.59.1) abgegrenzt. Parkfelder auf öffentlichem Grund sind, mit Ausnahme eines der bestehenden gelb markierten Parkfelder (Helfereigasse) bei der Stadtapotheke und jener beim Rathaus, blau markiert. Die für die Gäste der Krone und der Rheinhalde reservierten Parkfelder werden neu gelb markiert.

"Parkkarten 8253" sind in der Zone 1 nicht gültig.

2.2 Zone 2: Erweiterte Blaue Zone

Grundsätzlich gilt die Regelung der "Blauen Zone" wie in der Zone 1. Die Stadtverwaltung gibt aber Parkkarten ("Parkkarte 8253") aus, welche zum unbeschränkten Parkieren in der Zone 2 berechtigen.

Die "Blaue Zone" in der Zone 2 wird mit dem Hinweissignal "Parkieren mit Parkscheibe" (Signal 4.18) und dem Zusatz "mit Parkkarte 8253 unbeschränkt" als Zonensignal (Signal 2.59.1) abgegrenzt. Parkfelder sind, wenn sie nicht gebührenpflichtig sind, blau markiert.

2.3 Gebührenpflichtige Parkplätze

Die gebührenpflichtigen Parkplätze

- Viehwiese
- Rhyhalle
- Franzosenstrasse
- Rheinstrasse (sämtliche Parkfelder innerhalb der Zone 2)
- SBB-Areal Ost

dienen den Langzeitparkierenden.

Die Gebührenpflicht besteht an allen Tagen von 08.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Die Gebühren betragen:

- Fr. 1.- pro Stunde
- Minimalgebühr: Fr. 1.-
- Maximalgebühr: Fr. 4.- pro Tag

2.4 Parkfelder Sportanlage Prackerwiesen

Auf den Parkplätzen westlich und südlich der Sportanlage ist die zulässige Parkdauer auf maximal 4 Std. beschränkt.

Die Anzeige erfolgt mit dem Signal "Parkieren mit Parkscheibe" (Signal 4.18) und dem Zusatz "max. 4 Std."

Die Veranstalter von besonderen Anlässen können bei der Stadtverwaltung abweichende Regelungen beantragen.

2.5 Parkierungsverbot längs der Grossholzstrasse

Als flankierende Massnahme zum Parkierungskonzept wird längs der Grossholzstrasse ein beidseitiges Parkierungsverbot (Signal 2.50) signalisiert.

2.6 Übriges Gemeindegebiet

Im übrigen Gemeindegebiet bedarf das regelmässige dauernde Parkieren auf öffentlichem Grund einer gebührenpflichtigen Bewilligung des Stadtpräsidiums.

3 Parkierungsangebot auf privatem Grund

Das Parkierungskonzept 2017 hat für das Parkieren auf privatem Grund und auf dem SBB-Areal keine Gültigkeit. Es kann aber Verlagerungen der Parkierungsnachfrage vom öffentlichen auf privaten Grund bewirken. Den Eigentümern privater Parkierungsmöglichkeiten wird empfohlen, gegebenenfalls geeignete flankierende Massnahmen zu ergreifen.

4 Parkkarten

4.1 Arten von Parkkarten¹

"Parkkarte 8253" für Anwohner und Geschäftsinhaber

Anwohnende mit Hauptwohnsitz innerhalb der Zone 1 oder 2 sowie Inhaber von Gewerbebetrieben mit Geschäftssitz innerhalb der Zone 1 oder 2 können für jeden auf ihren Namen immatrikulierten leichten Motorwagen eine Monats- oder Jahres-Parkkarte erwerben.

"Parkkarte 8253" für Pendler

Arbeitnehmende mit Wohnsitz ausserhalb der Zonen 1 und 2 und Arbeitsplatz in den Zonen 1 oder 2 können gegen Vorweisung ihres Arbeitsvertrages für ihren leichten Motorwagen eine Monats- oder Jahres-Parkkarte erwerben.

"Parkkarte 8253" für Besucher und Hotelgäste

Anwohner, Geschäfte (inkl. Stadtverwaltung) und Hotels mit Domizil in den Zonen 1 und 2 können ihren Besuchern und Gästen Tages-Parkkarten abgeben.

Handwerker-Parkkarte

Für Arbeiten innerhalb der Zonen 1 und 2 können Handwerker und Serviceunternehmen für jedes dazu benötigte Geschäftsfahrzeug Tages-, Monats- oder Jahres-Parkkarten beziehen.

Parkkarte für Gehbehinderte, Ärzte und Spitexdienste

Gegen Vorweisung einer Legitimation können Gehbehinderte sowie Ärzte und Mitarbeitende der Spitexdienste für Hausbesuche eine Jahres-Parkkarte beziehen.

4.2 Berechtigungen

"Parkkarte 8253"

Die "Parkkarte 8253" berechtigt während ihrer Gültigkeitsdauer zum zeitlich unbeschränkten Parkieren auf öffentlichem Grund innerhalb der Zone 2 und befreit von der Gebührenpflicht auf den gebührenpflichtigen öffentlichen Parkplätzen der Gemeinde.

Parkkarten für Handwerker, Ärzte und Spitexdienste

Die "Handwerker-Parkkarte" die "Ärzte-Parkkarte" und die "Spitex-Parkkarte" berechtigen zum zeitlich unbeschränkten und gebührenfreien Parkieren in den Zonen 1 und 2 während der Dauer des Einsatzes.

Parkkarte für Gehbehinderte

Die Parkkarte für Gehbehinderte berechtigt zum zeitlich unbeschränkten Parkieren in den Zonen 1 und 2.

¹ Auf den Monats- und Jahres-Parkkarten ist das Kennzeichen des berechtigten Fahrzeuges gut erkennbar eingetragen

4.3 Preise der Parkkarten

(Alle Preise in CHF)

Anwohner, Geschäftsinhaber und Pendler	Monat	30.00
	Jahr	300.00
Besucher und Hotelgäste	Tag	4.00
Handwerker	Tag	4.00
	Monat	30.00
	Jahr	300.00
Gehbehinderte	Jahr	30.00
Ärzte, Spitexdienste	Jahr	60.00

4.4 Bezug der Parkkarten

Die Parkkarten können gegen Vorauszahlung bei der Stadtverwaltung Diessenhofen bezogen werden.



Legende

- Zone 1: Blaue Zone bestehende reservierte Parkplätze (gelbe Markierung) bleiben
- Zone 2: Blaue Zone mit "Parkkarte 8253"
- Gebührenpflichtige Parkfelder
- Parkfelder mit Zeitbeschränkung (max. 4 Stunden)
- Beidseitiges Parkverbot (Signal 2.50)

Gemeinde Diessenhofen

Parkierungskonzept 2017

Entwurf



08.06.2017